

Hinweisblatt zur Antragstellung:

- Die Antragstellung erfolgt fortlaufend.
- Es werden nur Anträge befristet Beschäftigter mit Qualifikationsvorhaben berücksichtigt.
- Die Anträge sind ausschließlich in elektronischer Form einzureichen an: dekanin@uk-halle.de und steuergruppe-foerdermittel@medizin.uni-halle.de.
- Pro Antragsteller*in werden höchstens zwei Vorhaben während einer Qualifikationsphase gefördert.

Was wird gefördert?

- Teilnahme an externen Tagungen mit und ohne eigenen wissenschaftlichen Beitrag (ggf. Kinderbetreuung), Hospitationen oder Arbeitstreffen im In- und Ausland. Anträge mit eigenem Beitrag werden bezüglich der Höhe der Fördersumme stärker gewichtet.
- Reisekosten (entsprechend Bundesreisekostengesetz), maximal 1000 EUR.
- Hilfskräfte können befristet beantragt werden (bis zu 12 Monate a 20h/Monat – auch anders aufteilbar; gesamt maximal 240h).

Was muss vorgelegt werden?

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (inklusive Erklärung der Einrichtungsleitung).
- Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang.
- Information nach Art. 13 DSGVO.
- Nach Abschluss der Förderung ist der Steuergruppe FörderNawUnimed ein Kurzbericht (nicht länger als 10 Zeilen) innerhalb von 6 Monaten vorzulegen. Hier ist darzulegen, ob die Mittel wie beantragt verwendet wurden und ob das avisierte Ziel erreicht wurde.